

Bereich OB

10.09.2019

Amt 16

AL/ Gleichstellungsbeauftragte

Oberbürgermeister

Ausschüsse/ Stadtrat

Stellungnahme zum Entwurf der DS 0226/19- Neufassung der Hauptsatzung der LH MD

DS und Anlagen 1-3, § 24 sprachliche Gleichstellung

Anwendung des § 24 in dem vorliegenden neuen Text der Hauptsatzung

Benennung von weiblichen und männlichen Personen- und Funktionsbezeichnungen oder einer geschlechtsneutralen Form in der Hauptsatzung:

z.B.:

Vertreter/ Vertreterin / Stellvertreter/ Stellvertreterin/

Oberbürgermeister/ Oberbürgermeisterin/

oder geschlechtsneutral: die Geschäftsführung/ zum Vorsitz wird bestimmt

Begründung:

Der Deutsche Städtetag setzt sich umfangreich mit dem Thema Verwaltungssprache in den Kommunen auseinander und empfiehlt eine **gendergerechte Sprache**.

In Umsetzung der Europäischen Charta zur Chancengleichheit von Frauen und Männern (**Stadtratsbeschluss 441-015(IV)15 zur Europäischen Charta**)

Maßnahmekatalog 2019-2022- Artikel 6, **Kampf gegen Stereotypen**, Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache in der LH MD, positionierte sich die Verwaltung und der Stadtrat zu diesem Thema eindeutig.


Ponitka